



Az 461.07

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen für den Flößerkindergarten Steinmauern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 13 und 19 KAG sowie § 6 KitaG hat der Gemeinderat Steinmauern am 27.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung

1. In § 5 „Höhe der Kindergartenbeiträge“ erhält Absatz 4 folgende Neufassung:

(4) Höhe der monatlichen Beitragssätze:

ab 01.09.2021:

Betreuungsform	1. Kind	2. Kind
<u>für Kinder ab 3 Jahren</u>		
Frühgruppe	165,00 EUR	90,00 EUR
Frühgruppe mit Essen	265,00 EUR	190,00 EUR
Ganztagsgruppe mit Essen	326,00 EUR	221,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (2 Tage/Wo Mittagessen)	228,00 EUR	143,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (5 Tage/Wo Mittagessen)	288,00 EUR	203,00 EUR
<u>für Kinder unter 3 Jahren</u>		
Frühgruppe	230,00 EUR	127,00 EUR
Frühgruppe mit Essen	312,00 EUR	209,00 EUR
Ganztagsgruppe mit Essen	436,00 EUR	236,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (5 Tage/Wo Mittagessen)	361,00 EUR	221,00 EUR

Für jedes weitere Kind fallen nur die Kosten für das Mittagessen an.

### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen, die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Steinmauern, den 28.07.2021

*Toni Hoffarth*

Toni Hoffarth  
Bürgermeister